

„Die Burg ist für mich der Ort, wo immer wieder
Wege gesucht wurden, wie Glaube, Freiheit und
Verantwortung zu leben seien.“

Romano Guardini

KINDERSCHUTZKONZEPT

Burg Rothenfels

Stand: November 2021

Inhaltsverzeichnis

I. WIR TRAGEN VERANTWORTUNG - GRUNDLAGEN.....	4
1. Verpflichtung	5
2. Ziel und Reichweite des Kinderschutzkonzepts	5
3. Begriffsbestimmungen	5
II. WIR HANDELN VORAUSSCHAUEND - PRÄVENTION	7
1. Standards im Personalmanagement	7
2. Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen	8
3. Verantwortungsbereiche	9
4. Kommunikationsstandards.....	10
III. WIR HANDELN VERANTWORTLICH – INTERVENTION	12
1. Strukturen und Arbeitsweise.....	12
2. Fallmanagementsystem	13
3. Informationsmaterialien	14
VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND MITGELTENDEN UNTERLAGEN	16

Revisionsübersicht

Dokument	Revision	Kapitel	Seite	Änderung	Datum	von	Bemerkung
Konzept Hauptteil	001		2	Revisionsübersicht ergänzt	14.10.2020	JH	erf. da Änderungen geplant
		I. 1.Anstr.8	5	<i>und die Rechte</i> ergänzt	24.03.2021	JH	Anregung J. Beckmann (AJB)
		II. 1.4	7	„Taten gegen ... Selbstbestimmung...“ genauer gefasst	24.03.2021	JH	AJB
		II. 2.	8	„oder vor ... oder durchführen zu lassen ...“ „oder jugendpornographisches- ...“ ergänzt §§184 ff in §§184b und c StGB	24.03.2021		AJB
		II. 3.2	9	Ergänzung um Verantwortung für Externe	24.03.2021	JH	SST und JH
		II. 4.1	10	„und die Rechte“ ergänzt	24.03.2021		AJB
		II. 4.2	10	„bzw. Sorgeberechtigten“ ergänzt	24.03.2021		AJB
		III. 1.1	12	„und deren Angehörige“ ergänzt	24.03.2021	JH	AJB
		III. 1.3	12	Ausschluss „einer vom Verdachtsfall betroffenen Person“	24.03.2021	JH	AJB

		III. 2.2	13	Ergänzung zum Persönlichkeitsschutz	24.03.2021	JH	AJB
		III. 2.2	13	Ergänzung zu sekundärer Traumatisierung	24.03.2021	JH	AJB
		III. 2.3	14	Korrektur Vorstandsaufgabe	24.03.2021	JH	AJB
		III. 2.5	14	Ergänzung zu „psychosozialer Hilfe“	24.03.2021	JH	AJB
A1 Ehrenkodex	001		1	Versicherung näher an juristischem Wortlaut formuliert	12.11.2021	JH	AJB
A2 Fallmanagement	000				12.02.2018		
A3 Rehabilitation	000				12.02.2018		
MU1 Richtlinien	000				12.02.2018		
MU2 Formular Meldung	000				12.02.2018		
MU3 Formular Dokumentation	000				12.02.2018		
MU4 Leitfaden Bewerbung	000				12.02.2018		
MU5 Bildrechte	001			Ergänzung wegen Instagram-Account; Formularformat optimiert	07.09.2020	MK	

I. WIR TRAGEN VERANTWORTUNG - GRUNDLAGEN

Die Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V. (nachfolgend „Burg Rothenfels“ genannt) gestaltet seit Jahrzehnten eine eigenständige Bildungsarbeit für alle Generationen in ökumenischer Ausrichtung. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die ganzheitliche Prägung des Lebens, die Verantwortung des Einzelnen für sich und für die Gemeinschaft sind wichtige Eckpfeiler ihrer Arbeit. Entstanden ist daraus ein lebendiger Austausch mit Gesprächen über Generationen, Gesellschafts- und Religionsgrenzen hinweg und eine frohmachende, lebensbejahende Atmosphäre, getragen von vielen Freundschaften. Hierzu gehört selbstverständlich auch, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen. Es ist darüber hinaus selbstverständlich auch andere Personen, insbesondere (junge) Erwachsene vor Gewaltandrohung, Gewalt und Missbrauch zu bewahren. In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Misshandlung betroffen. „Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.“¹ Offizielle Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) berichten jährlich von mehr als 14.000 Kindern in Deutschland, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses werden². Drei Viertel der Opfer sind weiblich. Die Dunkelziffer von Fällen sexualisierter Gewalt ist jedoch weitaus höher, da nicht alle Fälle zur Anzeige gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass 15-30% aller Mädchen und 5-15% der Jungen in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch werden. Kinder mit Behinderungen sind zweimal so häufig betroffen wie Kinder ohne Behinderungen. Sexueller Missbrauch kommt in allen Gesellschaftsschichten vor und betrifft die gesamte Bevölkerung.

Jede Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterliegt dem Risiko, dass potenzielle Täterinnen und Täter über sie den Zugang zu Kindern suchen. Burg Rothenfels führt dieses Kinderschutzkonzept ein und standardisiert damit organisationsintern Maßnahmen, die das Risiko von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Missbrauch derselben minimieren.³ Klare Verhaltensregeln sowie funktionierende und transparente Kontroll- und Beschwerdemechanismen gewährleisten ein hohes Maß an Schutz der jungen Gäste. Allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräften der Burg Rothenfels ist eigenes kinderschädigendes Verhalten verboten. Sie sind dazu verpflichtet, auf potenzielle Gefahren hinzuweisen und unmittelbar bei Fällen von Missbrauch und Misshandlung nach den Vorgaben dieses Kinderschutzkonzepts angemessen zu reagieren. Allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräften muss die Wichtigkeit des Kinderschutzes bewusst sein.

¹ World Health Organization, Report of the consultation on child abuse prevention, Geneva 1999, S.15; file:///C:/Users/Anwender/Downloads/WHO_HSC_PVI_99.1.pdf (abgerufen am 25.08.2017).

² Vgl. Bundesministerium des Innern, Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 (Stand: April 2017), Tabelle S.33.; <file:///C:/Users/Anwender/Downloads/pks-2016.pdf> (abgerufen am 24.08.2017).

³ Zur Erarbeitung des Konzepts wurden folgende Gesetze, Konventionen und Kodizes herangezogen: Konvention über die Rechte des Kindes (UNCRC – 1989), Achtes Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), VENRO-Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

1. Verpflichtung

Burg Rothenfels, ihre Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen wirken darauf hin:

- Kinder und Jugendliche stets mit Respekt zu behandeln und jegliche Form von Diskriminierung zu unterlassen.
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor sexuellem, emotionalem oder physischem Missbrauch sowie Vernachlässigung zu schützen.
- ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und Jugendliche sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist.
- die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten und die Vertraulichkeit persönlicher Informationen zu wahren.
- Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zu berücksichtigen.
- auf der gesamten Burg ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.
- geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln und zu implementieren.
- im Rahmen der Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde und die Rechte der Kinder und Jugendlichen stets gewahrt bleibt.

2. Ziel und Reichweite des Kinderschutzkonzepts

Ziel des Kinderschutzkonzepts der Burg Rothenfels ist es, auf der gesamten Burg eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu sichern, zu fördern und zu leben. Insbesondere bedeutet dies ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu allen Gästen sicherzustellen, besonders zu den Kindern und Jugendlichen, und sie für die Dauer ihres Aufenthalts auf Burg Rothenfels vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen. Um die Risiken des Missbrauchs und der Misshandlung zu verringern, wird das Bewusstsein aller Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte für dieses Thema gestärkt. Zudem hilft das Kinderschutzkonzept, die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor falschen Anschuldigungen und Burg Rothenfels als Jugendherberge und Tagungshaus vor Ansehensverlust zu schützen. Allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräften wird eine Anleitung gegeben, wie Missbrauch und Misshandlung vorzubeugen ist, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle transparent gemeldet werden müssen und wie – unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Kinder – mit Missbrauchs- und Misshandlungsfällen und den Tätern umgegangen wird. Durch eine klare Definition von Verantwortlichkeiten wird ein Klima der Offenheit geschaffen, in dem mit dem Thema transparent, effektiv und zum Wohl von Kindern und Jugendlichen umgegangen wird. Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Honorarkräfte und Gäste auf Burg Rothenfels.

3. Begriffsbestimmungen

Kinder und Jugendliche – sind in diesem Konzept Minderjährige im Alter von 0-18 Jahren.

Mitarbeitende – sind alle Personen, die auf Basis eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages haupt- oder nebenberuflich auf Burg Rothenfels tätig sind oder sein werden. Darunter fallen ebenso die im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes tätigen Personen.

Ehrenamtliche – sind Personen, die in den Gremien der Burg Rothenfels (Vorstand, Burgrat) oder sonst ehrenamtlich tätig sind oder sein werden. Personen, die auf Veranstaltungen von Burg Rothenfels unentgeltlich tätig sind oder sein werden, werden als **ehrenamtlich Mitwirkende** genannt, sofern eine Differenzierung erforderlich ist.

Honorarkräfte – sind alle Personen, die auf Basis einer Honorarvereinbarung oder auf Rechnung auf Burg Rothenfels tätig sind oder sein werden. Honorarkräfte im Rahmen der Burgtage – Angebote für Schulklassen und Gruppen auf Burg Rothenfels werden explizit als **Burgtage-Referenten** genannt, sofern eine Differenzierung erforderlich ist.

Gäste und Besucher – sind Personen, die an Veranstaltungen der Burg Rothenfels teilnehmen, als externe Gruppen oder Einzelgäste auf Burg Rothenfels Unterkunft nehmen oder als Einzelpersonen oder in Gruppen das Burggelände besichtigen.

II. WIR HANDELN VORAUSSCHAUEND - PRÄVENTION

1. Standards im Personalmanagement

In dem Bestreben, bei ihrer Arbeit für Kinder und Jugendliche ein sicheres Umfeld zu schaffen, ergreift Burg Rothenfels grundlegende Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Personalmanagements. Hierbei ist Burg Rothenfels bewusst, dass ein umsichtiges Auswahl- und Einstellungsverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potentiellen Tätern bietet. Es dient jedoch der Abschreckung derjenigen, mit der schlechten Absicht, sich über ein Engagement auf Burg Rothenfels Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu verschaffen.

1.1 Stellenausschreibung

Alle Stellenausschreibungen der Burg Rothenfels enthalten die klar formulierte Selbstverpflichtung der Burg Rothenfels zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

1.2 Personalauswahl

In allen Auswahl- und Anstellungsverfahren für neue Mitarbeitende wird der Kinderschutz berücksichtigt. Dabei wird beachtet, inwieweit der Arbeitskontext einen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet und wo Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können.

Im Bewerbungsgespräch wird die Haltung zum Kinderschutzkonzept auf Burg Rothenfels thematisiert. Die Verantwortung dafür liegt bei den zuständigen Personalverantwortlichen. (KiSchu-MU4-12.02.2018)

Burg Rothenfels stellt niemanden ein, der oder die einschlägig vorbestraft ist. Das gleiche gilt, wenn sich während des Bewerbungsprozesses begründete Bedenken ergeben. Bei entsprechenden Bedenken im Laufe der Einarbeitung bzw. Probezeit ist der Vertrag zu beenden.

Die Arbeitsverträge regeln, dass die Zuwiderhandlung gegen das Kinderschutzkonzept durch Mitarbeitende Konsequenzen – bis hin zur fristlosen Kündigung – haben wird. Hierzu ist den Burgregeln, als mitgeltende Ergänzung zu den Arbeitsverträgen, eine entsprechende Formulierung eingefügt.

1.3 Erweitertes Führungszeugnis

Vor Vertragsabschluss muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Ebenso sollen bereits angestellte Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist alle drei Jahre von allen Mitarbeitenden aktualisiert vorzulegen. Die Kosten werden von Burg Rothenfels übernommen.

1.4 Selbstauskunft

Burg Rothenfels macht deutlich, dass sie keinerlei grenzüberschreitendes Verhalten an Kindern und Jugendlichen auf Burg Rothenfels duldet und diesbezüglich bei Verdachtsmomenten entschieden eingreifen wird. Dazu geben alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Burgtage-Referenten eine schriftliche Selbstauskunft ab. Diese umfasst die Erklärung, dass die betreffende Person nie wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder mit Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verurteilt wurde oder ein entsprechendes Verfahren eingestellt wurde. Für den Fall, dass ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen die Person eingeleitet wird, verpflichtet sie sich, dies der Burg Rothenfels umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Die Selbstauskunft ist Bestandteil des Ehrenkodex (KiSchu-A1-12.02.2018).

1.5 Kinderschutzschulungen

Alle Mitarbeitenden der Burg Rothenfels sowie die Mitglieder des Vorstandes und der Burgpfarrer werden über grundlegende Prinzipien des Kinderschutzes, die Verhaltensrichtlinien innerhalb des Kinderschutzkonzepts sowie über Verhalten, Meldeprozedere und Vorgaben für den Fall, dass eine Kinderschutzverletzung eintritt, geschult.

Die Mitglieder des Burgrates werden informiert.

2. Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist, die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Ferner sollen Mitarbeitende und Ehrenamtliche auf Burg Rothenfels sowie Personen, die über Burg Rothenfels Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen geschützt werden.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, immer

- aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder und Jugendliche sicher ist.
- das Kinderschutzkonzept der Burg Rothenfels zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu befolgen.
- als Mitarbeitender und Ehrenamtlicher für die Beachtung der Verhaltensregeln Sorge zu tragen.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und sie einem Mitglied des Kinderschutzteams sofort und direkt mitzuteilen.
- zu einem vertraulichen und kooperativen Verhalten im Falle einer Untersuchung.
- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeit zu fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt zu behandeln.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Würde und das Schutzbedürfnis von Kindern zu achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern (vgl. KAPITEL II.4).
- erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und ohne Demütigung auszuüben.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, niemals

- Kinder und Jugendliche zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen zu missbrauchen.
- Kinder und Jugendliche zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen.
- ein Kind oder einen Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln; insbesondere niemals mit oder an oder vor einem Kind oder Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder durchführen zu lassen oder den jungen Menschen pornographischem Material auszusetzen.
- Kinder- oder jugendpornographisches Material im Sinne §§ 184b und c StGB zu besitzen oder zu konsumieren.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke auf der Burg zu benutzen.

- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen zu machen.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern und Jugendlichen zu verbringen. Davon unberührt bleibt die elterliche Sorge um ihre Kinder.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu dulden oder zu unterstützen.
- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.
- weder vorsätzlich, grob fahrlässig oder aus böswilligen Motiven falsche Anschuldigungen auf einen Verstoß gegen diese Richtlinien zu erheben.

3. Verantwortungsbereiche

3.1 Mitglieder von Vorstand und Burgrat

Der Vorstand⁴ sorgt für die strukturellen Voraussetzungen, um das Kinderschutzkonzept auf Burg Rothenfels adäquat umsetzen zu können. Er trägt die übergeordnete Verantwortung dafür, dass das Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin überprüft wird. Er trägt dafür Sorge, dass die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen gegenüber allen Beteiligten transparent sind. Der Vorstand kann diese Aufgabe an Mitarbeitende delegieren. Die Letztverantwortung bleibt jedoch beim höchsten Organ auf Burg Rothenfels.

„Dem Burgrat der Burg Rothenfels obliegt die inhaltliche Ausrichtung der Bildungsarbeit sowie die Planung und Durchführung aller Veranstaltungen des Vereins“⁵. Aus diesem Grund trägt er dafür Sorge, dass bei der Planung von Veranstaltungen, die auch oder ausschließlich Kinder und Jugendliche ansprechen, das Kinderschutzkonzept ausreichend berücksichtigt wird.

3.2 Wirtschaftliche Leitung

Der Wirtschaftlichen Leitung von Burg Rothenfels obliegt die Aufgabe, vor Ort für die Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes zu sorgen. Sie hat die unterzeichneten Ehrenkodizes in den Personalakten zu verwalten. Darüber hinaus muss in den Personalakten vermerkt werden, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt wurde und darin kein Eintrag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen enthalten war⁶. Auch für externe Kräfte obliegt ihr die Dokumentation der Einsichtnahme von Führungszeugnissen sowie die Dokumentation und Verwaltung der Selbstauskünfte.

3.3 Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen tragen Sorge für die Einhaltung, die Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensrichtlinien innerhalb ihrer Abteilung. Außerdem achten sie darauf, dass alle Mitarbeitenden der Abteilung an einer Schulung zum Kinderschutz teilgenommen haben.

3.4 Mitarbeitende, Ehrenamtliche in Gremien sowie Honorarkräfte

Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte von Burg Rothenfels beachten die Regeln zum Kinderschutz. Mitarbeitende, Ehrenamtliche in Gremien der Burg und Burgtage-Referenten unterzeichnen einen Ehrenkodex (KiSchu-A1-12.02.2018), der die Verhaltensrichtlinien und die Selbstauskunft beinhaltet. Davon unberührt bleibt eine Verpflichtung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

⁴ §8 der Satzung der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.

⁵ §10 der Satzung der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.

⁶ Vgl. §72a SGB VIII in Verbindung mit den entsprechend genannte §§ im Strafgesetzbuch.

3.5 Andere Personen auf der Burg

Darunter fallen Gäste und Besucher auf Burg Rothenfels – sei es zu Veranstaltungen oder als externe Gruppen – Gastreferenten und ehrenamtlich Mitwirkende auf Veranstaltungen des Vereins. Diese Personengruppen werden in angemessener Weise über das Kinderschutzkonzept informiert:

- Ehrenamtlich Mitwirkende, die bei einzelnen Veranstaltungen Dienste übernehmen, bei denen sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhalten eine entsprechende Einführung in das Kinderschutzkonzept vor Beginn der Veranstaltung.
- Gäste von Veranstaltungen des Vereins, werden im Rahmen einer Service-Mail zur Veranstaltung auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Außerdem wird das Kinderschutzkonzept in die Bestimmungen der Bildungsstätte aufgenommen.
- Externe Gruppen werden in einem eigens formulierten Passus in der Hausordnung, auf welchen bei Anreise hingewiesen wird, informiert. Externe Gruppen bestätigen die Annahme der Hausordnung per Unterschrift auf dem Meldeschein⁷.

4. Kommunikationsstandards

Burg Rothenfels informiert auf verschiedenen Kanälen (Flyer, Vereinszeitschrift, Homepage, soziale Netzwerke, Zeitungen etc.) über Jugendherberge und Tagungshaus und ihre Veranstaltungen. Dabei ist Burg Rothenfels bewusst, dass Medienkommunikation immer auch Risiken mit sich bringt, die Kinderrechte verletzen kann. Um die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt und Stigmatisierung zu schützen, trägt Burg Rothenfels dafür Sorge, dass folgende Kommunikationsstandards befolgt werden:

4.1. Schutz der Würde und Privatsphäre

- In allen Formen der Kommunikation werden Kinder und Jugendliche mit Respekt behandelt und dargestellt. Alle Medieninhalte wahren die Würde und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche werden weder zu kompromittierenden Posen aufgefordert noch in solchen Posen abgebildet.
- Bei Bildaufnahmen ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen bekleidet sind.
- Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert.

4.2. Information und Zustimmung des Kindes

Vor der Erstellung von Medieninhalten werden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Betreuer auf verständliche Weise über den Inhalt und Zweck informiert. Vor der Aufzeichnung ist eine textliche Einverständniserklärung (KiSchu-MU5-12.02.2018 einzuholen, wenigstens aber eine Information und Abfrage aller Kinder, Jugendlichen und deren Eltern im Rahmen der Eröffnung einer Veranstaltung. Wo dies nicht möglich ist, ist vor der Veröffentlichung von Medieninhalten das Einverständnis der Eltern, Kinder und Jugendlichen auf einem anderen Weg (Email, Post) einzuholen. Eine textliche Zustimmung ist erforderlich, wenn Kinder und Jugendliche (durch Daten wie Namen-und Ortsangabe) leicht identifiziert werden können.

Wenn einzelne Kinder oder Jugendliche durch Medienorgane hervorgehoben werden bzw. im Fokus der Darstellung stehen sollen (z.B. Interviews, O-Töne), soll mindestens eine eingehendere Erklärung zum Zweck der Berichterstattung durch den Berichterstatter erfolgen. Der Berichterstatter holt mindestens eine mündliche Zustimmung des Kindes und seiner Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein.

⁷ Gemäß §§ 29,30 BMG; Formularvordruck durch das DJH.

4.3. Schutz der Identität

In öffentlich zugänglichen Medien wird weder der Nachname noch die Adresse eines Kindes oder Jugendlichen genannt bzw. gezeigt.

Bei der Veröffentlichung von Bildaufnahmen von Kindern und Jugendlichen in Digitalmedien wird darauf geachtet, dass die Bilder nach Möglichkeit nicht elektronisch kopiert werden können, indem beispielweise Wasserzeichen verwendet oder die Funktion der rechten Maustaste deaktiviert wird.

Als Ansprechperson steht der Kinderschutzbeauftragte der Burg Rothenfels zur Verfügung, falls sich Kinder oder Jugendliche mit sie betreffenden Inhalten der Kommunikationsmittel unwohl fühlen.

4.4 Weitere Bestimmung zu digitalen Medien und Kommunikation

Die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden und der öffentliche Internetzugang auf Burg Rothenfels (W-LAN, Gästecomputer) verfügt über Schutzvorkehrungen, die den Zugriff auf pornographische oder gewaltverherrlichende Internetseiten verhindern sollen.

III. WIR HANDELN VERANTWORTLICH – INTERVENTION

1. Strukturen und Arbeitsweise

Um die Aufgabenbereiche des Kinderschutzkonzepts auf Burg Rothenfels systematisch umsetzen und bearbeiten zu können, werden folgende Strukturen eingerichtet:

1.1 Interne Vertrauenspersonen - Interventionsbeauftragte

Der Vorstand von Burg Rothenfels benennt bis zu zwei Personen aus dem Kreis der Mitarbeitenden für einen Zeitraum von zwei Jahren. Diese sind:

- die Ansprechpersonen für Betroffene und deren Angehörige, Zeugen und alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte, für die dieses Konzept gilt.
- in ihrer Aufgabe zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Mitglied im Kinderschutzteam auf Burg Rothenfels.
- damit beauftragt, Hinweise auf Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen entgegenzunehmen und die weiteren Schritte einzuleiten (vgl. Kapitel III.2 Fallmanagementsystem).
- durch den Kinderschutzbeauftragten oder externe Fachstellen entsprechend zu schulen.

1.2 Externe Vertrauensperson

Dem Kinderschutzbeauftragten obliegt es, eine zusätzliche Person einer externen Fachstelle zu benennen, die unabhängig⁸ von Burg Rothenfels die unter III.1.3 aufgeführten Aufgaben erfüllt.

1.3 Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam setzt sich zusammen aus den Interventionsbeauftragten und der externen Vertrauensperson sowie einem Mitglied des Vorstands von Burg Rothenfels. Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende der Burg Rothenfels ist zusätzlich die wirtschaftliche Leitung von Burg Rothenfels hinzuzuziehen; eine von dem Verdachtsfall betroffene Person darf nicht Bestandteil des Teams sein. In solchen Fällen ist eine geeignete Ersatzperson festzulegen.

Aufgabe des Kinderschutzteams ist es, gemeldete Fälle von mutmaßlichem Missbrauch und Gewaltanwendung umfassend zu untersuchen, zu verfolgen und angemessen zu dokumentieren (KiSchu-MU2-19.01.2018 und KiSchu-MU3-12.02.2018). Das Team stellt außerdem sicher, dass geeignete Schutzmaßnahmen für Betroffene eingeleitet werden.

1.4 Kinderschutzbeauftragter

Der Vorstand von Burg Rothenfels benennt einen Kinderschutzbeauftragten aus dem Kreis der Mitarbeitenden. Dieser ist dafür zuständig, das Kinderschutzkonzept auf Burg Rothenfels zu implementieren, entsprechende Schulungen für Mitarbeitende anzubieten bzw. externe Fachpersonen zu organisieren, die Risikofaktoren zu evaluieren und das vorliegende Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierfür ist der Kinderschutzbeauftragte in regelmäßigem Austausch mit den Akteuren des Kinderschutzteams. Außerdem berät der Kinderschutzbeauftragte die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen von Burg Rothenfels in strukturellen und inhaltlichen Fragen den Kinderschutz betreffend. Details (z.B. personenbezogene Daten) konkreter Verdachtsfälle bleiben davon unberührt.

⁸ Die externe Ansprechperson darf nicht aus den Reihen der Mitarbeitenden sein.

2. Fallmanagementsystem

Burg Rothenfels systematisiert den Umgang mit und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ziel des Fallmanagementsystems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Reaktion zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen. Entscheidungsträgern im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben und der Informationsfluss an relevante Akteure wird sichergestellt. Dieses System ist allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräften der Burg Rothenfels bekannt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems ist das Wohl und der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen.

2.1 Meldung eines vermuteten oder tatsächlichen Vorfalls

Alle Personen, für die dieses Konzept gilt (vgl. Kapitel 1.2) sind dazu verpflichtet, ihnen bekannt werdende tatsächliche oder vermutete Fälle von Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Honorarkräfte oder Gäste, auch wenn Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen auftritt, zu melden. Jede Person kann sich an die internen und externen Vertrauenspersonen wenden, ohne dadurch einen Nachteil zu erfahren.

Mit der Einrichtung dieser Meldepflicht, zusätzlich zu den gesetzlichen Mitteilungspflichten, will Burg Rothenfels sicherstellen, dass jedem vermuteten und tatsächlichen Missbrauchsgeschehen auf Burg Rothenfels nachgegangen wird. Bei konkreten Tatvorwürfen wird auch anonymen Hinweisen nachgegangen; anonymen Hinweisen ohne konkreten Tatvorwurf kann und wird nicht nachgegangen werden.

2.2 Vorgehen beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte

Jedem Hinweis auf Missbrauch und Gewalt wird nachgegangen. Bei der zunächst internen Beobachtung und Sondierung sind größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Hierfür treten die Akteure des Kinderschutzteams auf Burg Rothenfels unverzüglich miteinander in Kontakt. Ziel jeder Intervention ist der Schutz der von Missbrauch und Gewalt betroffenen Person. Sowohl Betroffene und Zeugen als auch Beschuldigte können sich an die internen und externen Vertrauenspersonen wenden. Alle an dem Vorgehen Beteiligten sind der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten insbesondere der betroffenen Person, aber auch etwaiger Beschuldigter verpflichtet.

Die Akteure des Kinderschutzteams koordinieren die weiteren Maßnahmen in enger Absprache untereinander. Die Maßnahmen umfassen folgende Aufgaben:

- Der Kontakt Beschuldigter mit den mutmaßlich Betroffenen muss unverzüglich unterbunden werden.
- Bei minderjährigen Betroffenen und Beschuldigten sind die Sorgeberechtigten zu informieren.
- Mit der von Missbrauch oder Gewalt betroffenen Person ist das Gespräch zu suchen. Dabei ist auf die besondere Schutzbedürftigkeit Rücksicht zu nehmen um weitere (sekundäre) Traumatisierung zu vermeiden (Auswahlmöglichkeit (männlich/weiblich) der Gesprächsperson; weitgehende Reduzierung von Gesprächspersonen und Anzahl von Gesprächen)
- Ebenso ist, getrennt davon, das Gespräch mit den jeweils Beschuldigten zu suchen.
- Die zuständigen Behörden sind zu informieren.
- Unter Berücksichtigung der Interessen der mutmaßlich betroffenen Personen ist der Fall der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, insbesondere dann, wenn weitere Personen gefährdet sind.
- Psychosoziale Hilfen für die mutmaßlich betroffenen Personen und ihre Angehörigen sind bereitzustellen.

- Der Fallverlauf und die Vorgehensschritte sind sorgfältig bis zum Abschluss des Falles zu dokumentieren (KiSchu-MU2-19.01.2018 und KiSchu-MU3-12.02.2018)

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Nur der Vorstand der Burg Rothenfels ist für eine Information aller Beteiligten und der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten, insbesondere der betroffenen Person verantwortlich.

2.4 Nicht aufzuklärende Fälle

Wenn der Verdacht von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen nach staatlichem Recht nicht aufgeklärt werden kann, jedoch tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die die Annahme von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen rechtfertigen, entscheidet der Vorstand von Burg Rothenfels über das weitere Vorgehen unter Einbeziehung einer Beratung durch eine externe Fachstelle.

2.5 Beendigung des Verfahrens

Nach Abschluss des Verfahrens erstellt ein Mitglied des Kinderschutzteams einen zusammenfassenden Bericht, der dem Vorstand von Burg Rothenfels zur Kenntnis weitergeleitet wird.

Außerdem wertet das Kinderschutzteam oder ein beauftragtes Mitglied desselben den vorliegenden Fall aus, um Schlussfolgerungen für die Optimierung präventiver Maßnahmen und die Veränderung von Strukturen zu ziehen. Diese Schlussfolgerungen werden mit dem Kinderschutzbeauftragten der Burg Rothenfels besprochen, der die notwendigen Veränderungen im Konzept und ggf. an weiteren Stellen vornimmt.

Nach Abschluss des Verfahrens können Mitglieder des Kinderschutzteams zur persönlichen Aufarbeitung der potentiell belastenden Situation des Verfahrens Supervision bzw. psychosoziale Hilfe in Anspruch nehmen.

2.6 Rehabilitation

Mitarbeitende sind zu rehabilitieren, wenn diese zu Unrecht eines Vorfalls von Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen beschuldigt wurden. Die Maßnahmen zur Rehabilitation obliegen dem Vorstand von Burg Rothenfels bzw. in Delegation der Personalverantwortung der wirtschaftlichen Leitung von Burg Rothenfels (KiSchu-A3-12.02.2018).

Für strukturelle und inhaltliche Fragen der Gestaltung kann der Kinderschutzbeauftragte beratend hinzugezogen werden.

3. Informationsmaterialien

Die Informationen zum Kinderschutz auf Burg Rothenfels werden für Mitarbeitende und Gäste wie folgt veröffentlicht:

- Die Vertrauenspersonen werden mit Kontaktmöglichkeiten an geeigneten und an gut erreichbaren Stellen per Aushang kommuniziert.
- Außerdem werden die Kontaktmöglichkeiten zu den Vertrauenspersonen auf den „Willkommens“-Zetteln von Burg Rothenfels benannt.

- Die Abteilungen der Burg Rothenfels erhalten die Verhaltensrichtlinien sowie die Übersicht zum Fallmanagementsystem zum Aushang.
- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen erhalten ein gedrucktes Exemplar dieses Kinderschutzkonzepts.
- Das Kinderschutzkonzept wird auf der Homepage der Burg Rothenfels veröffentlicht.

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND MITGELTENDEN UNTERLAGEN

Anlagen sind Dokumente zur Ergänzung des Kinderschutzkonzepts auf Burg Rothenfels.

KiSchu-A1-12.02.2018	Ehrenkodex
KiSchu-A2-12.02.2018	Fallmanagementsystem Kinderschutz
KiSchu-A3-12.02.2018	Rehabilitation von Mitarbeitenden

Mitgeltende Unterlagen sind Formulare und Dokumente zur internen Nutzung.

KiSchu-MU1-12.02.2018	Richtlinien für die Mitarbeitenden auf Burg Rothenfels
KiSchu-MU2-12.02.2018	Formular zur Meldung eines Verdachtsfalls
KiSchu-MU3-12.02.2018	Formular zur Dokumentation
KiSchu-MU4-12.02.2018	Leitfaden zum Bewerbungsverfahren
KiSchu-MU5-12.02.2018	Bildrechte

Name: _____

Funktion: _____

EHRENKODEX

Die Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V. hat sich dazu verpflichtet, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen auf Burg Rothenfels zu gewährleisten. Deshalb werden Maßnahmen der Prävention eingeführt, die das Risiko von Gewalt minimieren.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass die Mitarbeitenden auf Burg Rothenfels gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Kinderschutzkonzept der Burg Rothenfels zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien, zu befolgen und für deren Beachtung Sorge zu tragen.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und sie einem Mitglied des Kinderschutzteams zu melden.
- als Mitglied des Kinderschutzteams gemäß dem Fallmanagementsystem vertraulich und kooperativ zu handeln.

In diesem Sinne werde ich dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und sie mit Respekt und der allen Menschen zukommenden Würde zu behandeln.

Ich werde jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

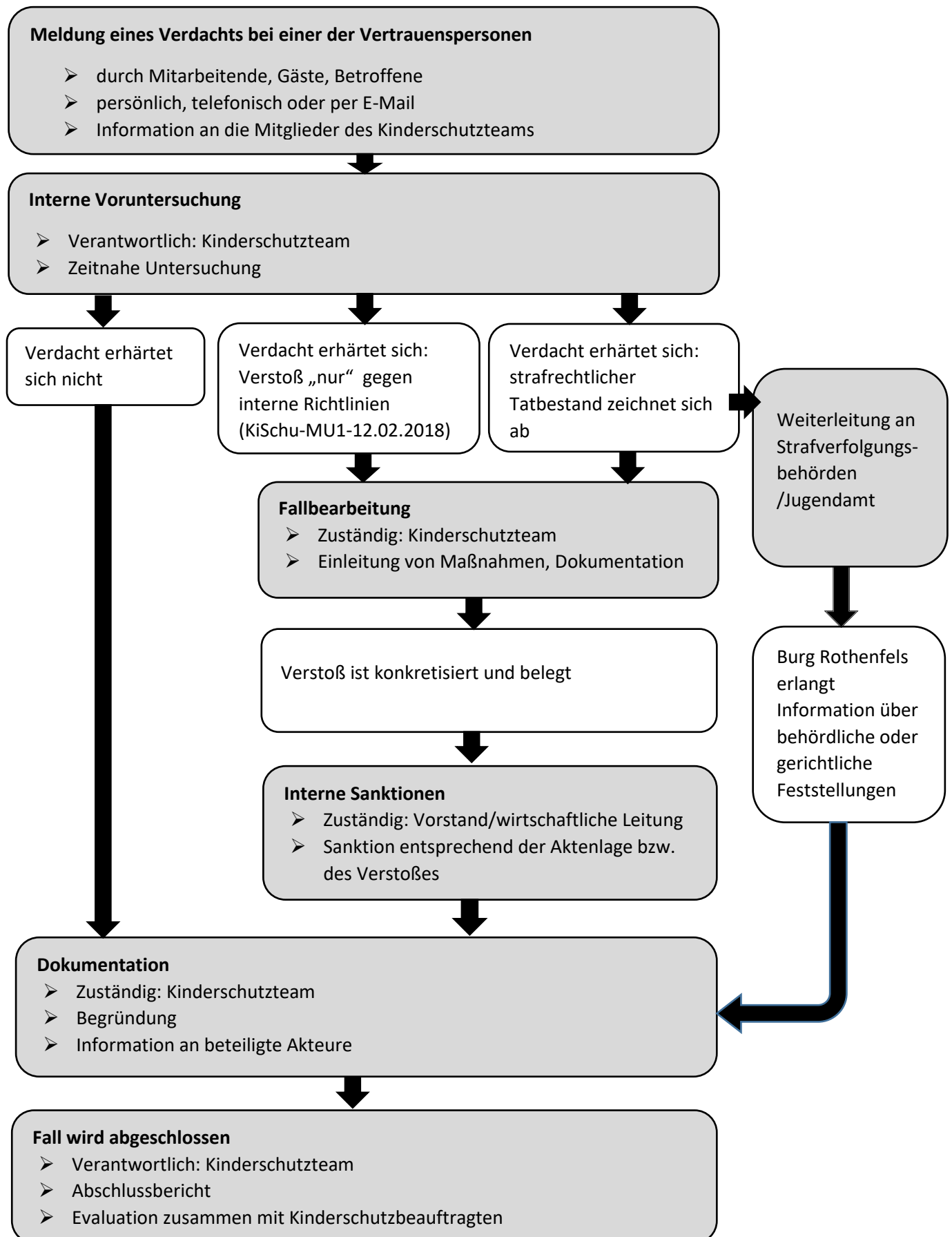
- ein Kind oder einen Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandle.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke auf der Burg benutze.
- kinderpornographisches Material im Sinne der §§ 184ff. StGB besitze oder konsumiere.
- weder vorsätzlich, grob fahrlässig oder aus böswilligen Motiven falsche Anschuldigungen auf einen Verstoß gegen diese Richtlinien erhebe.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich nie wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder mit Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verurteilt wurde oder ein entsprechendes Verfahren gegen mich nach den §§ 153 bis 154 ff StPO eingestellt wurde. Für den Fall, dass ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Burg Rothenfels umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

SCHUTZ DES KINDESWOHLS



SCHUTZ DES KINDESWOHLS

RICHTLINIEN für die Mitarbeitenden auf Burg Rothenfels

	Richtlinie	Betrifft	Kontrolle durch
1	Mitarbeitende auf Burg Rothenfels bauen keine privaten Kontakte zu Kindern und Jugendlichen auf, die als Gäste Burg Rothenfels besuchen. Die Ausnahme bildet eine Kontaktaufnahme aus dienstlichen oder pädagogischen Gründen. Die Beweisspflicht liegt hierbei im Falle eines Falles beim Mitarbeitenden der Burg Rothenfels. Davon unberührt bleiben bereits bestehende Kontakte (Verwandte, Freundeskreise).	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung/ Vorstand
2	Bei abteilungsinternen Besprechungen wird dem Thema „Nähe und Distanz zu Gästen auf Burg Rothenfels“ in regelmäßigen Abständen Platz gegeben. Ungeachtet dessen ist das Thema zu behandeln, sobald konkrete Bedarfe auftreten.	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung
3	Die Förderung einer offenen Kommunikations- und Feedbackkultur unter den Mitarbeitenden ist allen Beteiligten ein großes Anliegen.	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung, wirtschaftliche Leitung, Vorstand
4	Mitarbeitende dürfen Geschenken von Gästen oder Kollegen annehmen. Anlass und Umfang des Geschenks müssen jedoch gerechtfertigt und verhältnismäßig sein. Geschenke ohne erkennbaren Grund sind abzulehnen.	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung
5	Entsteht unbeabsichtigt bzw. unvorhersehbar ein Einzelkontakt mit Gästen (z.B. nicht melden auf Anklopfen trotz Anwesenheit, unerwartetes Aufsuchen der Zimmer/Sanitärbereiche durch Gäste) werden die Arbeiten unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt.	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung
6	Ist ein Einzelkontakt mit Gästen beabsichtigt bzw. vorhersehbar (z.B. Beratungsgespräch, bettlägerige Gäste auf Zimmer) ist mindestens ein weiterer Mitarbeitender vorab über Ort, Grund und Dauer des Einzelkontakts zu informieren.	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung
7	Bei Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitenden und Gästen ist auf einen angemessenen Umgangston zu achten. Gewaltanwendung wird	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung/ wirtschaftliche Leitung

	Richtlinie	Betrifft	Kontrolle durch
	unter keinerlei Umständen geduldet.		
8	Die Mitarbeitenden von Burg Rothenfels betreten die Zimmer von Gästen sowie die Sanitärbereiche der Gäste nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. durch Klopfen an der Tür oder Vorabinformation der Gäste).	Alle Mitarbeitenden	Abteilungsleitung
9	Methoden auf burgeigenen Veranstaltungen sind hinsichtlich des Themenfelds „Kinderschutz“ zu überprüfen und ggf. anzupassen.	Bildungsreferenten	Burgrat
10	Burgeigene Veranstaltungen mit gemischtgeschlechtlichem Teilnehmendenkreis Minderjähriger haben auch immer eine gemischtgeschlechtliche Leitung.	Bildungsreferenten	Burgrat
11	Bei Medieneinsätzen (z.B. Filme) auf burgeigenen Veranstaltungen wird das Alter der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt. Medien werden nur im Einklang mit eventuellen Altersbeschränkungen verwendet.	Bildungsreferenten/Teams	Burgrat
12	Das Thema „Kinderschutz“ ist fortlaufend in unregelmäßigen Abständen auf Schulungen, Mitarbeiterversammlungen etc. präsent.	Kinderschutzbeauftragter	Vorstand
13	Kinder und Jugendliche werden generell getrenntgeschlechtlich untergebracht. Junge Erwachsene und Erwachsene, Ehrenamtliche und Honorarkräfte bekommen nur nach Einverständniserklärung aller Beteiligten eine gemischtgeschlechtliche Unterbringung zugeteilt.	Verwaltung	Verwaltungsleitung/ wirtschaftliche Leitung
14	Gäste unterschiedlicher Gruppen sollen möglichst in unterschiedlichen Bereichen von Burg Rothenfels untergebracht werden. Selbiges gilt für Mitarbeitende und Ehrenamtliche der Burg Rothenfels, die aufgrund von Gremienarbeit/Veranstaltungen eine Unterkunft auf Burg Rothenfels benötigen. Bei Ausnahmen werden die Beteiligten informiert.	Verwaltung	Verwaltungsleitung/wirtschaftliche Leitung;
15	In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Arbeitsjahr, sind mit allen Mitarbeitenden Gespräche zu führen, in denen auch das Nähe-Distanz-Verhältnis zu Gästen, besonders jungen Menschen auf Burg Rothenfels reflektiert wird.	Wirtschaftliche Leitung	Vorstand

FORMULAR zur Meldung eines Verdachtsfalles

Die Inhalte dieses Formulars sind vertraulich zu behandeln!

Meldungsnummer: _____

Angaben zur meldenden Person

Name:	e-MAIL
ggf. Position auf Burg Rothenfels:	
Anschrift:	
Festnetz:	Mobil:
Kontaktaufnahme: ☐ telefonisch ☐ per E-Mail ☐ persönlich ☐ anonym ☐ _____	
In welchem Verhältnis stehen Sie zu dem Kind/Jugendlichen?	

Angaben zum mutmaßlichen Opfer (bei mehreren Betroffenen bitte jeweils ein eigenes Formular ausfüllen)

Name:	☐ weiblich ☐ männlich
Alter:	
Gruppe/Tagung:	
Beziehung zum mutmaßlichen Täter:	

Angaben zum mutmaßlichen Täter (bei mehreren Betroffenen bitte jeweils ein eigenes Formular ausfüllen)

Name:	☐ weiblich ☐ männlich
Alter:	
Mitarbeitender Burg Rothenfels:	☐ ja ☐ nein ☐ ohne Angabe
Ggf. Beschreibung des mutmaßlichen Täters:	
Beziehung des mutmaßlichen Täters zum Kind/Jugendlichen:	

Angaben zu Besorgnis/Verdacht der meldenden Person

Ort:	
Datum:	Uhrzeit:
Zeugen:	
Art der Besorgnis/des Verdachts (Beschreibung der Art des Missbrauchs bzw. der Gewaltanwendung; Tatumsstände und -hergang)	
Beobachtung/Wahrnehmung von Situationen/Hinweisen	
Wurden Gespräche mit Beteiligten geführt? Wenn ja: Wiedergabe des Inhalts	
Wurden bereits Maßnahmen eingeleitet? Wenn ja: Beschreibung der Maßnahme/Kontaktpersonen etc.	

Ort:	Datum:
bearbeitende Person:	
Unterschrift:	

FORMULAR zur Dokumentation Voruntersuchung

Die Inhalte dieses Formulars sind vertraulich zu behandeln!

Betrifft Meldungsnummer: _____

Interne Untersuchung

Welche Maßnahmen wurden durchgeführt? (Kontakt Beschuldigter mit den mutmaßlich Betroffenen wurde unterbunden; Informieren der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen; Gespräch mit betroffenen Personen, etc.)

Gesprächsprotokoll/-notiz (zu Gesprächen mit Involvierten / Behörden, etc.)

Hat sich der Verdacht bestätigt: ☐ ja ☐ nein

Wurde gegen interne Regelungen (KiSchu-MU1-19.01.2018) verstoßen: ☐ ja ☐ nein

Wurde nur gegen interne Regeln verstoßen: ☐ ja ☐ nein

Ort:

Datum:

Bearbeitende Person:

Unterschrift:

FORMULAR zur Dokumentation Fallbearbeitung

Die Inhalte dieses Formulars sind vertraulich zu behandeln!

Betrifft Meldungsnummer: _____

Untersuchung des vorliegenden Falls

Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, nachdem sich der Verdacht erhärtet hat? (Entsprechende Behörden (Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden) informieren; Anzeige erstatten; Psychosoziale Hilfen bereitstellen, etc.)

Welche Behörden wurden eingeschaltet?

Gesprächsprotokoll/-notiz (Gespräche mit Behörden / Zeugen, etc.)

Gegen welche betriebsinternen Richtlinien (KiSchu-MU1-19.01.2018) wurde verstoßen? Wie wurde der Verstoß sanktioniert?

Fall abgeschlossen am:

Ort:

Datum:

Bearbeitende Person:

Unterschrift:

1. Bewerbungsunterlagen

Der Lebenslauf ist auf folgende Punkte zu prüfen:

ITEM	JA	NEIN
• Treten längere Lücken (Monate, Jahre) im Lebenslauf auf?		
• Wenn ja: Sind diese begründet? (Im Lebenslauf selbst, Anschreiben oder Stellungnahme)		
• Haben häufige Arbeitgeber-/Arbeitsplatzwechsel stattgefunden?		
• Wurden diese begründet? Wenn ja, wie? (Bestenfalls erhält man eine Klärung dieser Frage durch den Satzesatz in den Arbeitszeugnissen)		

Sollten Bewerber*innen trotz unklarer Angaben im Lebenslauf aufgrund ihrer hervorragenden fachlichen Qualifikationen zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, müssen Unstimmigkeiten im Gespräch entsprechend ausgeräumt werden.

2. Vorstellungsgespräch

Im Vorstellungsgespräch wird durch entsprechende Fragen das Thema „Kinderschutz auf Burg Rothenfels“ eingebracht. Hierfür kann eine Auswahl getroffen werden.

1. Was war Ihre Motivation, sich auf die Stelle des/der ### zu bewerben?
2. Als Jugendherberge und Tagungshaus zählen wir viele Kinder und Jugendliche zu unseren Gästen. Welche Erfahrungen haben Sie im Gästebetrieb/in der Arbeit mit jungen Menschen?
3. Unsere Gäste sollen sich auf Burg Rothenfels „wie zuhause“ fühlen. Besonders junge Menschen genießen auf Burg Rothenfels Freiheiten und einen geschützten Rahmen, um Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln. Was tragen Sie dazu bei, dass unsere Gäste immer wieder gerne „nach Hause“ kommen?
4. A) Mit gut 40.000 Übernachtungen im Jahr gehört Burg Rothenfels zu den größeren Bildungseinrichtungen in Bayern. Dadurch kommt man nicht umhin, manche Arbeiten im

laufenden Betrieb zu erledigen, die zu sensiblen Situationen führen können. Welche Situationen können Sie sich hier vorstellen.

B) Nehmen wir folgendes Beispiel: *(Beispiele je nach Stellenprofil einfügen)*. Welche Maßnahmen ergreifen Sie dabei, um die Privatsphäre der Gäste zu wahren?

5. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ist uns auf Burg Rothenfels ein äußerst wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund haben wir uns verpflichtet, von allen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Welche Meinung haben Sie dazu?
6. Burg Rothenfels entwickelt das Konzept zum Kinderschutz kontinuierlich weiter. Welche Maßnahmen kennen Sie ggf. aus anderen Einrichtungen, in denen Sie gearbeitet haben, die für Burg Rothenfels anzudenken wären?

Allgemein ist bei den Gesprächen darauf zu achten, ob das Thema „Kinderschutz“ von Seiten der Kandidaten bereits an anderer Stelle eingebracht wurde.

Zu Frage 4 B)

Beispiel	Antwortmöglichkeiten
Reinigung von Zimmern. Reparaturarbeiten in Zimmern.	Anklopfen, sich bemerkbar machen, Vorabinformation der Gäste (Zettel auf den Zimmern o.ä.)
Reinigung der Sanitäranlagen. Reparaturarbeiten in Sanitäranlagen.	Sich bemerkbar machen, ggf. Sanitäranlagen verlassen und zu einem späteren Zeitpunkt reinigen;
Überbringen von Post an Gäste.	Persönlich aushändigen bzw. Hinweis, dass Post in Verwaltung abgeholt werden kann;
Check-in von unterschiedlichen Gruppen.	Ggf. Verantwortliche bitten, vor der Verwaltung zu warten und eine Gruppe nach der anderen bearbeiten; auf Abstand zwischen den Gästen achten;
Servieren der Speisen an die Tische.	Diskret und zügig servieren; sprechen, nicht berühren („Darf ich Sie bitten, die Wasserkanne etwas zu verrücken?“ o.ä.)
Methoden, die Körperkontakt erfordern.	Einverständnis der Teilnehmenden einholen, auf Freiwilligkeit hinweisen, Reaktionen beobachten;

Im Bereich der Bildung ist im Vorstellungsgespräch detaillierter nachzufragen. Beispiele können hierbei ganz praktischer Natur sein, z.B. „Auf der Ostertagung soll ein Film mit FSK 16 gezeigt werden. Es sind auch jüngere Jugendliche auf der Tagung zu Gast. Wie gehen Sie mit dieser Situation um?“ Die letzte Frage dieser Übersicht dient als Anregung.

Praktische Beispiele ergeben sich im Übrigen auch aus KiSchu-MU1-12.02.2018_Richtlinien für die Mitarbeitenden auf Burg Rothenfels.

NUTZUNG BILDRECHTE

Name, Vorname

Ich erkläre mich mit der im Folgenden beschriebenen Verwendung der von mir durch die Burg Rothenfels von **Wochentag, dd.mm.yyyy bis Wochentag, dd.mm.yyyy** im Rahmen der **“Tagung Nr. xxxx Tagungtitel“** gemachten Aufnahmen einverstanden.

☐ ja ☐ nein: Ich gestatte der Burg Rothenfels die nicht-kommerzielle Nutzung der Fotos in ihren Veröffentlichungen in Print, Internet und Film. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung dieser Verwendung ist nicht vereinbart. Eine anderweitige Weitergabe der Bilder ist nicht zulässig.

☐ ja ☐ nein: Ich gestatte der Burg Rothenfels die Nutzung der Bilder für Instagram und Facebook für die Dauer von drei Jahren. Meine Bilder dürfen in diesem Zusammenhang an die verantwortlichen Redakteure weitergegeben werden. Meine Bilder werden in diesem Zusammenhang nach drei Jahren gelöscht.

Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Trägervereins, zum Zweck der Information über laufende Veranstaltungen und zur Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht vorgesehen. Entsprechend bestehen auch keine Ansprüche auf Honorarzahlungen in irgendeiner Form. Die Burg Rothenfels versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

Meine Einverständniserklärung kann ich jederzeit schriftlich (postalisch oder per Mail an bildung@burg-rothenfels.de) zurückziehen.

Hinweis:

Bei minderjährigen Teilnehmenden unterschreiben die Erziehungsberechtigten, die Jugendlichen und die Kinder, soweit diese schon einsichtsfähig sind. Bitte erläutern Sie ihrem Kind den Inhalt dieser Erklärung!

Unterschrift, Ort und Datum der abgebildeten Person

Unterschrift, Ort und Datum der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen.

Die Maßnahmen zur Rehabilitation obliegen dem Vorstand von Burg Rothenfels bzw. in Delegation der Personalverantwortung der wirtschaftlichen Leitung von Burg Rothenfels.

Ziel: Mitarbeitende sind zu rehabilitieren

Maßnahmen:

1. Das Vorgehen ist mit zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden abzustimmen.
➔ Dokumentation und Aktenlage klären. Eine geschlossene Akte muss für Mitarbeitende unzugänglich aufbewahrt werden.
2. Um die Vertrauensbasis wieder herstellen zu können, wird das gemeinsame Gespräch mit beschuldigten und beschuldigenden Mitarbeitenden gesucht.
3. Außerdem wird das Gespräch mit dem irritierten System (Abteilung, bei Bedarf auch gesamte Belegschaft, Gästen, etc.) gesucht, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.
4. Je nach Fall werden den Involvierten (Beschuldigte und Beschuldigende) individuelle Coachings angeboten.
5. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Burg Rothenfels ist soweit möglich einer Rufschädigung der Involvierten entgegenzuwirken.
6. Wird der wirtschaftliche Leiter für den Vorstand tätig, so informiert er den Vorstand auch über die Rehabilitation der Mitarbeitenden.